

Magnus Briechle
1.12.1929 – 6.9.2019

Betty Barbara Schuck
25.2.1925 – 2.7.1984

RATGEBER · NACH EINEM TODESFALL

Die ersten 100 Tage.

Was jetzt zu tun ist, was warten kann, und welche Fristen
wirklich gelten — von der ersten Stunde bis zum Stein.
Und darüber hinaus.



VORWORT

Niemand ist darauf vorbereitet.

Ich bin Steinmetzmeister in der vierten Generation. Seit über zwanzig Jahren sitze ich mit Menschen am Tisch, die gerade jemanden verloren haben. Fast jedes Gespräch beginnt mit demselben Satz: „**Ich weiß gar nicht, was ich alles machen muss.**“

Das ist kein Versagen. Bestatter, Ämter, Banken und Versicherungen verlangen Entscheidungen von Ihnen, die Sie nie zuvor treffen mussten — in dem Moment, in dem der Kopf am wenigsten frei ist.

Deshalb habe ich aufgeschrieben, was ich in diesen Gesprächen jedes Mal erkläre. In der Reihenfolge, in der es auf Sie zukommt. Mit den Fristen, die tatsächlich gelten — und mit dem Hinweis, was **warten darf**. Das Meiste darf warten. Auch der Grabstein.

Wenn Sie an einer Stelle nicht weiterkommen: Rufen Sie mich an. Das Gespräch kostet nichts, und niemand muss danach etwas bestellen.

Daniel Probst-Bosch

Steinmetzmeister, Bildhauer, Restaurator im Handwerk
STOI Steinmetzwerkstatt, Kempten und Friedrichshafen
0831 73 98 6 · info@stein-kempten.de

INHALT

Der Weg auf einen Blick	3
Die ersten Stunden	4
Die ersten drei Tage	5
Bestattungsart und Grab wählen	6
Was eine Bestattung kostet	7
Die erste Woche	8
Woche zwei bis sechs: die Fristen	9
Verträge, Konten, Nachlass	10
Woche sechs: die Stille	11
Monat drei bis sechs: der Grabstein	12
Was Familien über uns sagen	13
Was ein Grabstein kostet	14
Inschrift, Maße, was erlaubt ist	15
Das erste Jahr am Grab	16
Und danach: Ruhefrist, Aufgeben, Vorsorge	17
Die Checkliste zum Abhaken	18

SO LESEN SIE DIESEN RATGEBER

Sie müssen ihn nicht von vorn bis hinten lesen. Blättern Sie zu der Woche, in der Sie gerade sind. Auf **Seite 18** steht alles noch einmal als Liste zum Abhaken.

Dieser Ratgeber ersetzt keine Rechtsberatung. Vieles regelt Ihre Gemeinde in der Friedhofssatzung, manches Ihr Bundesland. Zahlen sind Richtwerte aus Bayern, Stand September 2026.

Der Weg auf einen Blick.

Vieles kommt gleichzeitig. Aber es hat eine Reihenfolge — und die meisten Fristen sind großzügiger, als es sich in dem Moment anfühlt.

STUNDE 1

Tod feststellen lassen, Bestatter anrufen, die Nächsten informieren

Nur drei Dinge. Alles andere hat Zeit.

TAG 1 – 3

Dokumente sammeln, Standesamt, Gespräch mit dem Bestatter

Der Sterbefall muss spätestens am dritten Werktag angezeigt sein — das macht der Bestatter.

TAG 3 – 10

Bestattungsart, Friedhof, Grab, Trauerfeier

In Bayern findet die Bestattung meist innerhalb weniger Tage statt. Ein Holzkreuz reicht als Übergang.

WOCHE 2 – 6

Rente, Krankenkasse, Versicherungen, Bank, Verträge, Nachlass

Hier sitzen die echten Fristen: 30 Tage, sechs Wochen, drei Monate.

WOCHE 6

Die Stille — wenn alle wieder in ihrem Leben sind

Der Punkt, an dem die Trauer oft erst anfängt. Danksagung in dieser Zeit.

MONAT 3 – 6

Der Grabstein: Gespräch, Entwurf, Fertigung

Erst jetzt. Bei einem Erdgrab darf der Stein ohnehin erst nach dem Setzen der Erde stehen.

MONAT 6 – 12

Aufstellung des Grabmals, das erste Jahr am Grab

Grabpflege, Jahreszeiten, der erste Jahrestag.

JAHRE

Ruhefrist, Nutzungsrecht, irgendwann: verlängern oder aufgeben

Und die Frage, was Sie für sich selbst geregelt haben möchten.

Die ersten Stunden.

Drei Dinge. Nicht mehr. Alles, was Ihnen sonst noch einfällt, darf bis morgen warten.

01 Den Tod feststellen lassen

Stirbt jemand zu Hause, muss ein Arzt den Tod feststellen und den Totenschein ausstellen. Rufen Sie den Hausarzt oder den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter **116 117**

. Der Notruf 112 ist für Notfälle, nicht für einen erwarteten Tod. Im Krankenhaus oder Pflegeheim übernimmt das das Personal.

Der Totenschein ist das Dokument, ohne das nichts weitergeht.

02 Einen Bestatter anrufen

Sie müssen jetzt nicht den „richtigen“ Bestatter gefunden haben. Es reicht ein Anruf, der die Überführung sicherstellt. Der Bestatter holt den Verstorbenen ab, kümmert sich um die Kühlung und beantragt die Sterbeurkunde. Alles Weitere — Sarg, Urne, Feier — besprechen Sie in Ruhe in den nächsten Tagen. Sie dürfen den Bestatter danach auch noch wechseln.

03 Die nächsten Menschen informieren

Persönlich oder am Telefon, nicht per Nachricht. Bitten Sie eine Person aus dem engsten Kreis, das Weitersagen zu übernehmen. Das entlastet Sie mehr, als Sie jetzt glauben.

WENN JEMAND ZU HAUSE STIRBT

Sie dürfen sich Zeit nehmen, um Abschied zu nehmen. In Bayern kann ein Verstorbener in der Regel bis zu 36 Stunden zu Hause bleiben, bevor er überführt werden muss — Ihr Bestatter kennt die Frist für Ihre Gemeinde. Niemand muss innerhalb einer Stunde aus dem Haus getragen werden.

Fenster öffnen, Heizung aus, eine Kerze anzünden, wenn Sie möchten. Kinder dürfen dabei sein, wenn sie wollen. Sie erinnern sich später nicht an das, was gesagt wurde — sondern daran, ob sie dazugehört haben.

WAS JETZT NICHT ENTSCIEDEN WERDEN MUSS

Die Bestattungsart. Der Friedhof. Der Sarg. Die Todesanzeige. Der Grabstein. Die Wohnung. Wer was erbt. — Nichts davon ist eine Sache der ersten Stunden. Wer Sie heute zu einer Entscheidung drängt, hat es eilig, nicht Sie.

Die ersten drei Tage.

Jetzt beginnt der Teil mit den Papieren. Das Gute: Sie brauchen nur einen Ordner — und die meisten Wege geht der Bestatter für Sie.

Diese Unterlagen zusammensuchen

- ☐ Totenschein (vom Arzt)
- ☐ Personalausweis oder Pass des Verstorbenen
- ☐ Geburtsurkunde
- ☐ Heiratsurkunde bzw. Scheidungsurteil, Sterbeurkunde des Ehepartners
- ☐ Versichertenkarte der Krankenkasse
- ☐ Rentenversicherungsnummer, letzter Rentenbescheid
- ☐ Testament, Erbvertrag, Vorsorgevollmacht — falls vorhanden
- ☐ Bestattungsverfügung oder Vorsorgevertrag beim Bestatter
- ☐ Grabnutzungsurkunde, falls es ein Familiengrab gibt
- ☐ Lebens-, Sterbegeld- und Unfallversicherungen (Policen)

Sterbeurkunden gleich mehrfach bestellen — sechs bis acht Stück. Bank, Rentenversicherung, Krankenkasse, Versicherungen und Nachlassgericht wollen je ein Original. Nachbestellen kostet Zeit und Gebühr.

Standesamt: die erste echte Frist

Der Sterbefall muss beim Standesamt des Sterbeorts **spätestens am dritten Werktag** nach dem Tod angezeigt werden. In der Praxis übernimmt das der Bestatter, dafür braucht er die Unterlagen links. Das Standesamt stellt die Sterbeurkunde aus.

Das Gespräch mit dem Bestatter

Der Bestatter übernimmt Überführung, Versorgung, Sarg oder Urne, Termin mit Friedhof und Krematorium, Trauerfeier und Todesanzeige. **Entscheiden müssen Sie selbst:**

- Erd- oder Feuerbestattung (Seite 6)
- Welcher Friedhof, welche Grabart
- Trauerfeier: kirchlich, mit Trauerredner, im kleinen Kreis
- Todesanzeige: ja, wo, mit welchem Text
- Kleidung, Sarg oder Urne, Blumen

Lassen Sie sich **ein schriftliches Angebot mit allen Posten** geben. Zwei Angebote einzuholen ist kein Zeichen von Kälte — die Unterschiede zwischen Bestattern sind erheblich.

Was jemand in einer **Bestattungsverfügung** festgelegt hat, ist nicht rechtlich bindend — aber es ist sein letzter Wille. Sie müssen nicht raten, was er gewollt hätte, wenn es aufgeschrieben ist. Suchen Sie danach, bevor Sie entscheiden.

Bestattungsart und Grab wählen.

Die Entscheidung, die alles Weitere bestimmt — auch, ob und welcher Stein später möglich ist. Über 70 Prozent der Bestattungen in Deutschland sind heute Feuerbestattungen.

BESTATTUNGSART	WAS DAS BEDEUTET	GRAB UND GRABMAL DANACH
Erdbestattung	Sarg auf dem Friedhof. Ruhefrist in Bayern meist 20 Jahre. Traditionell, vor allem auf dem Land und in kirchlich gebundenen Familien.	Alle Formen möglich: Stele, Fels, Doppelgrabmal, liegend oder stehend. Der Stein darf erst stehen, wenn die Erde sich gesetzt hat (6–12 Monate).
Feuerbestattung	Einäscherung, Urne wird auf dem Friedhof beigesetzt — Urnengrab, Urnenwand, Gemeinschaftsanlage. Die Urne zu Hause aufzubewahren ist in Deutschland nicht erlaubt.	Urnengrabstein, kleiner, stehend oder liegend. Kann oft schon kurz nach der Beisetzung gesetzt werden.
Rasengrab	Pflegefrei, der Friedhof mäht. Kein Beet, kein Grabschmuck außer an vorgesehener Stelle.	Nur ein liegender Stein, bodenbündig, damit der Mäher darüberfährt.
Gemeinschaftsanlage	Mehrere Urnen auf einer gemeinsam gepflegten Fläche. Für Menschen, die niemandem Pflege hinterlassen wollen — aber einen Ort.	Namenstafel oder ein gemeinsames Grabzeichen, je nach Friedhof. Es gibt einen Ort, an den man gehen kann.
Baum- / Waldbestattung	Urne unter einem Baum in einem Bestattungswald. Naturverbunden, pflegefrei.	Kein Grabstein. Meist nur eine kleine Plakette am Baum. Ein Gedenkstein zu Hause ist möglich.
Seebestattung	Urne wird in Nord- oder Ostsee beigesetzt. Genehmigung nötig, Urne biologisch abbaubar.	Kein Grab. Die Koordinaten werden Ihnen mitgeteilt. Gedenkstein in der Heimat möglich.
Anonym	Beisetzung auf einem Gemeinschaftsfeld ohne bekannte Lage.	Kein Stein, kein Ort. Das ist der Punkt, den viele Angehörige später vermissen. Die Alternative ist eine Anlage mit Namen.

NUTZUNGSRECHT IST KEIN EIGENTUM

Ein Grab wird für eine feste Zeit vergeben, meist 20 bis 30 Jahre. Danach verlängern Sie — oder geben es zurück. **Der Grabstein aber gehört Ihnen.** Immer.

EIN HOLZKREUZ REICHT ALS ÜBERGANG

Der Grabstein muss nicht zur Beerdigung fertig sein. Ein einfaches Holzkreuz oder eine Tafel markiert das Grab so lange, wie Sie brauchen. Der Bestatter organisiert das.



TAG 3 – 10

Was eine Bestattung kostet.

Drei Rechnungen von drei Stellen: Bestatter, Friedhof und Steinmetz rechnen getrennt ab. Deshalb wirkt die Summe größer, als jeder Einzelne sagt. Richtwerte für Bayern, 2026.

KOSTENBLOCK	ÜBLICH	BANDBREITE
Bestatter, Erdbestattung inkl. Sarg	3.500 – 5.500 €	2.000 – 10.000 €
Bestatter, Feuerbestattung inkl. Urne	2.500 – 4.500 €	1.500 – 8.000 €
Friedhofsgebühren für 20–25 Jahre Nutzungsrecht	1.500 – 3.500 €	800 – 6.000 €
Trauerfeier: Redner, Musik, Blumen, Bewirtung	500 – 2.000 €	200 – 5.000 €
Grabstein, Katalogware (Import)	1.500 – 4.000 €	800 – 5.000 €
Grabstein, handgefertigt vom Steinmetzmeister	6.000 – 10.000 €	4.000 – 15.000 €

Wer zahlt?

Zuerst der Nachlass. Reicht er nicht, sind die nächsten Angehörigen gesetzlich verpflichtet (§ 1968 BGB): Ehepartner, Kinder, Eltern. Wer das nicht kann, bekommt vom Sozialamt eine einfache Bestattung bezahlt — in Deutschland bleibt niemand unbestattet.

Die gesetzliche Krankenkasse zahlt **kein Sterbegeld** mehr, das wurde 2004 abgeschafft. Nur private Sterbegeldversicherungen oder ein Vorsorgevertrag helfen.

Was oft vergessen wird

- Krematorium und zweite Leichenschau bei Feuerbestattung
- Gebühr für Trauerhalle, Glocken, Organist
- Todesanzeige in der Zeitung: oft 300 bis 800 €
- Grabpflege-Vertrag, wenn niemand vor Ort wohnt
- Bestattungskosten sind Nachlassverbindlichkeiten — sie mindern die Erbschaftsteuer

Die erste Woche.

Das Haus ist voll. Alle bringen etwas mit, keiner weiß, was er sagen soll. Sie funktionieren. Das ist in Ordnung — es ist das, was diese Woche verlangt.

Die Trauerfeier

In Bayern findet die Bestattung meist wenige Tage nach dem Tod statt — Erdbestattungen in der Regel innerhalb von 96 Stunden, eine Verlängerung ist auf Antrag möglich, etwa wenn Angehörige anreisen. Die Urnenbeisetzung kann Wochen später sein.

Wer nicht kirchlich ist, nimmt einen **Trauerredner**. Er besucht Sie vorher und fragt nach dem Menschen — geben Sie ihm Fotos, Geschichten, das Lied, das immer lief. Eine gute Rede entsteht aus dem, was Sie erzählen.

Die Todesanzeige

Keine Pflicht. Sie erreicht Menschen, an die Sie nicht denken — alte Kollegen, Nachbarn von früher. Kurz ist gut: Name, Daten, ein Satz, Termin der Feier, wer trauert. Der Bestatter gibt sie auf.

Beileid annehmen

Sie müssen auf nichts antworten. „Danke, dass Sie da sind“ reicht für alles. Und wenn jemand sagt „Ich weiß nicht, was ich sagen soll“: Das ist der ehrlichste Satz, den es gibt.

FÜR ALLE, DIE KONDOLIEREN MÖCHTEN

Drei Sätze, die immer tragen — und nichts versprechen, was man nicht hält:

„Ich habe keine Worte. Ich bin da.“

„Ich denke an Sie — heute und in den nächsten Wochen.“

„Sagen Sie mir, wenn ich etwas tun kann. Ich frage sonst nochmal nach.“

Und dann stehen bleiben. Mehr braucht es nicht.

Die Danksagung — später

Üblich sind vier bis acht Wochen nach der Beerdigung. Eine gedruckte Karte mit handschriftlicher Unterschrift reicht; ein persönlicher Satz macht sie zur Danksagung. **Früher ist gut, später auch.** Wer kondoliert hat, versteht, dass Trauer ihre eigene Zeit hat.

Was Kinder brauchen

Ehrliche Worte („gestorben“, nicht „eingeschlafen“), die Wahl, ob sie zur Beerdigung wollen — und jemanden, der neben ihnen sitzt und nichts erklärt. Kinder trauern in Wellen: Sie weinen, spielen fünf Minuten später und weinen wieder. Das ist gesund.

Die Fristen, die wirklich gelten.

Jetzt kommt die „Verwaltungs-Trauer“. Hier sitzen die Fristen, die Geld kosten, wenn man sie verpasst. Alles andere in diesem Ratgeber darf warten — diese Seite nicht.

FRIST	WAS ZU TUN IST	WO
sofort	Lebens- und Unfallversicherung melden. Viele Verträge verlangen die Meldung innerhalb von 48 bis 72 Stunden — sonst kann die Leistung gekürzt werden.	Versicherer, telefonisch, dann schriftlich mit Sterbeurkunde
unverzüglich	Testament abgeben. Wer ein Testament findet, muss es beim Nachlassgericht abliefern — auch wenn es ihm nicht gefällt. Das ist Pflicht.	Nachlassgericht am Amtsgericht des Wohnorts
2 Wochen	Krankenkasse informieren, Karte zurückgeben. Rentenversicherung informieren — zu viel gezahlte Rente muss zurück.	Krankenkasse · Deutsche Rentenversicherung
30 Tage	Sterbevierteljahr: Witwen und Witwer bekommen drei Monate lang die volle Rente des Verstorbenen. Den Vorschuss beantragen Sie innerhalb von 30 Tagen nach dem Tod.	Renten Service der Deutschen Post, jede Postfiliale — Sterbeurkunde mitnehmen
1 Monat	Mietwohnung: Erben können den Mietvertrag innerhalb eines Monats nach Kenntnis außerordentlich kündigen, mit der gesetzlichen Frist von drei Monaten. Wer mit im Haushalt lebte, darf bleiben.	Vermieter, schriftlich
6 Wochen	Erbe ausschlagen? Wer Schulden vermutet, hat sechs Wochen ab Kenntnis vom Tod. Danach gilt das Erbe als angenommen — mit allen Schulden.	Nachlassgericht, persönlich oder über einen Notar
3 Monate	Erbschaft dem Finanzamt anzeigen — formlos, innerhalb von drei Monaten. Freibeträge: Ehepartner 500.000 €, Kinder 400.000 € je Elternteil. Darunter fällt keine Steuer an, angezeigt wird trotzdem.	Finanzamt des Verstorbenen
bald	Erbschein beantragen, wenn Bank oder Grundbuch ihn verlangen. Bei notariellem Testament oder einer Vollmacht über den Tod hinaus ist er oft nicht nötig — vorher nachfragen, er kostet Gebühren.	Nachlassgericht
bald	Letzte Steuererklärung des Verstorbenen. Machen die Erben, gibt es oft Geld zurück.	Finanzamt, ggf. Steuerberater

Die Frist, die keine ist: Für den Grabstein gibt es keine. Manche Familien sprechen in den ersten Wochen darüber, andere nach einem Jahr. Beides ist normal.

Verträge, Konten, Nachlass.

Ein Nachmittag, ein Ordner, ein Stapel Sterbeurkunden. Am besten zu zweit — einer liest vor, einer telefoniert.

Bank

Das Konto wird mit dem Tod nicht gesperrt, aber die Bank braucht die Sterbeurkunde. Mit einer **Vollmacht über den Tod hinaus** oder als Erbe mit Erbschein kommen Sie an das Konto. Daueraufträge prüfen: Miete läuft weiter, Abos auch. Ab 5.000 € Guthaben meldet die Bank dem Finanzamt.

Versicherungen

- ☐ Haftpflicht, Hausrat, Rechtsschutz — enden oder auf Partner umschreiben
- ☐ Kfz-Versicherung und Zulassung — Fahrzeug umschreiben oder abmelden
- ☐ Private Krankenversicherung, Pflegezusatz — kündigen
- ☐ Riester, Rürup, Betriebsrente — Hinterbliebenenleistung prüfen

Laufende Verträge

- ☐ Strom, Gas, Wasser, Internet — bei Wohnungsauflösung kündigen, sonst umschreiben
- ☐ Handy, Festnetz, Zeitung, Streaming, Fitnessstudio, Vereine
- ☐ Rundfunkbeitrag abmelden
- ☐ Nachsendeauftrag für Verstorbene bei der Post — damit nichts verloren geht
- ☐ Arbeitgeber: letztes Gehalt, Resturlaub, Betriebsrente

Fast alle Anbieter beenden Verträge mit Sterbeurkunde zum Todestag oder zum Monatsende — auch ohne gesetzliches Sonderkündigungsrecht. Fragen Sie danach.

BEVOR SIE DEN HANDYVERTRAG KÜNDIGEN

Auf der Mailbox ist noch seine Stimme. Für viele ist das die einzige Aufnahme, die es gibt.

Viele Anbieter geben die Mailbox-Ansage heraus, wenn man anruft und erklärt, worum es geht. Fragen Sie danach — vor der Kündigung. Danach ist sie weg. Dasselbe gilt für Sprachnachrichten auf dem Telefon: erst sichern, dann Konto abmelden.

Das digitale Erbe

E-Mail-Konto, Google, Apple, Facebook, Instagram, Online-Banking, Cloud-Fotos. Erben haben Anspruch auf Zugang, aber der Weg ist mühsam. Wer das Passwort des Handys kennt, hat den Schlüssel zu fast allem — **das Gerät nicht zurücksetzen, bevor die Fotos gesichert sind**. Facebook und Instagram lassen sich in den „Gedenkzustand“ versetzen: Das Profil bleibt, niemand kann sich mehr einloggen.

Die Wohnung

Sie muss nicht in vier Wochen leer sein — Kündigungsfrist sind drei Monate (Seite 9). Räumen Sie in Etappen. Was Sie nicht entscheiden können, kommt in eine Kiste mit dem Datum in einem Jahr.

Wer hilft

Rentenberatung der Deutschen Rentenversicherung (kostenlos), Verbraucherzentrale, Steuerberater — und für alles rund ums Grab das Friedhofsamt. Dort ist man es gewohnt, dass man nicht

weiß, was man fragen soll.

WOCHE 6

Die Stille.

Vier Wochen lang kam jeden Tag jemand. Dann kommt keiner mehr. Alle sind zurück in ihrem Leben — und zum ersten Mal ist wirklich niemand da. **Das ist kein Rückfall. Das ist der Punkt, an dem die Trauer überhaupt erst anfangen kann.** Vorher war kein Platz dafür.

Was normal ist

Nicht wahrhaben wollen. Wut — auf Ärzte, auf Gott, auf den Verstorbenen, auf sich selbst. „Wenn ich es früher gemerkt hätte.“ Wochen ohne Energie. Und dann der Moment, in dem man lacht und darüber erschrickt. All das sind keine Phasen, die man der Reihe nach abarbeitet. Sie kommen durcheinander, mehrfach, manchmal gleichzeitig. Es gibt keine Norm, wie lang das dauert. Der Verlust wird nicht kleiner. Man wird nur jemand, der ihn trägt.

Was hilft

Rituale. Der Gang zum Grab. Eine Kerze. Der Platz am Tisch, den man nicht wegräumt. Über ihn reden — mit Leuten, die ihn kannten, und die fragen: „Wie war er?“ statt „Wie geht's dir?“. Ein Ort, an den man gehen kann, ohne einen Grund zu brauchen.

Wann Sie sich Hilfe holen sollten

- Wenn der Alltag — Essen, Arbeit, Schlaf — über Wochen nicht mehr geht
- Wenn die Trauer nach einem Jahr noch so ist wie am ersten Tag
- Wenn Alkohol oder Tabletten mehr werden
- Wenn Sie den Gedanken haben, lieber auch nicht mehr da zu sein

WO ES HILFE GIBT — KOSTENLOS

Telefonseelsorge 0800 111 0 111 — rund um die Uhr, anonym, auch nachts um drei.

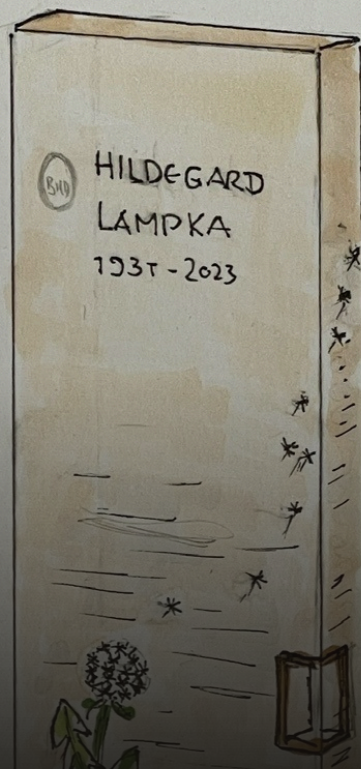
Trauergruppen über Hospizvereine, Caritas, Diakonie, Kirchengemeinden — in fast jeder Stadt, ohne Anmeldungsdruck.

Hausarzt — für eine Überweisung zur Trauerbegleitung oder Therapie. Wartezeit einplanen, früh fragen.

MONAT 3 - 6

Der Grabstein.

SCHLIENZ G.K.
Inh. Daniel Probst-Bosch
Ostbahnhofstr. 75
87437 Kempten



Erst jetzt. Bei einem Erdgrab schreibt die Friedhofssatzung ohnehin vor, dass der Stein **frühestens sechs bis zwölf Monate** nach der Beisetzung stehen darf — die Erde muss sich setzen. Bei einem Urnengrab geht es früher. Beides gibt Ihnen Zeit, zu wissen, was Sie sagen möchten.

01 Das erste Gespräch

In der Werkstatt, am Telefon oder am Grab. Es geht nicht um Steine, sondern um den Menschen. Bringen Sie Fotos mit, seine Handschrift, das, was er gern hatte. Kostenlos, ohne Verpflichtung.

02 Entwurf und Zeichnung

Maßstabsgetreu: Form, Schrift, Symbole, Oberfläche. Sie sehen den Stein, bevor ein Meißel angesetzt wird. Korrekturen so oft wie nötig.

03 Genehmigung und Fertigung

Der Steinmetz holt die Genehmigung beim Friedhofsamt. Dann wird gearbeitet: Sägen, Schleifen, Schrift schlagen. 8 bis 17 Wochen.

04 Aufstellung

Mit Fundament nach Vorschrift des Friedhofs, ein halber bis ganzer Tag. Sie können dabei sein.

FRAGEN, DIE SIE JEDEM STEINMETZ STELLEN DÜRFEN

- Woher kommt der Stein, und wo wird er bearbeitet?
- Sehe ich einen Entwurf, bevor ich mich festlege?
- Sind Aufstellung, Fundament und Genehmigung im Preis?
- Wie lange Garantie auf die Standfestigkeit?
- Was kostet später eine Nachbeschriftung?

Ein Grabstein aus dem Online-Katalog ist in drei Wochen da. Ein Stein aus einer Werkstatt braucht Monate — weil jemand Ihnen zuhört, zeichnet, verwirft, neu zeichnet. Das ist kein Nachteil. Das ist der Unterschied.

Wir arbeiten in Kempten und Friedrichshafen und stellen Grabmale in Deutschland, Österreich und der Schweiz auf. Satzung und Genehmigung klären wir.

A man with short brown hair and a beard, wearing a dark leather jacket, is looking down at something in his hands. He is in a workshop or garage, with various tools and equipment visible in the background.

AUS DEN GOOGLE-BEWERTUNGEN

Was Familien über uns sagen.

Keine Werbetexte — das haben Familien nach der Aufstellung öffentlich bei Google geschrieben. Wir haben nichts geändert, nur gekürzt. Alle Bewertungen finden Sie unter „STOI Steinmetzwerkstatt Schlienz“ auf Google Maps.

„Individuelle, professionelle Beratung. Herr Probst-Bosch nimmt sich die Zeit, die es braucht, um die Besonderheit eines Steines herauszuarbeiten und damit die Persönlichkeit des Grabmals zu gestalten.“

SIBYLLE TORGE · ★★★★★

„Der Stein für das Urnengrab wurde in Zusammenarbeit mit Herrn Probst-Bosch gestaltet und er hätte nicht schöner werden können. Es wurde genau so umgesetzt wie vorher besprochen.“

DANIELA WALDNER · ★★★★★

„Wir haben den Grabstein meines Vaters in der Steinmetzwerkstatt Schlienz anfertigen lassen. Von der individuellen Beratung über die perfekte Anfertigung bis hin zur vorzeitigen Lieferung.“

RAPHAEL NÄGELE · ★★★★★

„Ich habe mich vom ersten Gespräch bis zur abschließenden Aufstellung in guten Händen gefühlt. Sogar die Umpflanzung der vorhandenen Pflanzen und die Rasenansaat um die Grabstätte herum wurde selbstständig durchgeführt.“

MARK HO · ★★★★★

„Ich hätte bei Herrn Probst-Bosch keinen besseren Grabstein für meinen Mann finden können.“

SANDRA VOLKWEIN · ★★★★★

GOOGLE, KEMPTEN · STAND
SEPTEMBER 2026

5,0 von 5 · 18 Bewertungen

Was ein Grabstein kostet.

Die Frage kommt fast immer zuerst, und das ist richtig so. Die ehrliche Antwort hat drei Stufen — und der Unterschied liegt selten im Stein selbst.

KATALOGWARE · IMPORT

ab 1.500 €

Maschinell bearbeitet, meist aus China oder Indien. Feste Formen, Standardschriften. Aufstellung und Genehmigung oft nicht dabei.

REGIONALER STEINMETZ

3.500 – 5.000 €

Bessere Qualität, eigene Schriftwahl, einfaches Motiv. Aufstellung meist im Preis.

HANDGEFERTIGTES UNIKAT

6.000 – 10.000 €

Entwurf, freie Form und Material, Schrift von Hand, Genehmigung, Aufstellung, fünf Jahre Garantie auf die Standfestigkeit.

Was den Preis bestimmt

Material und Herkunft. Granit aus Asien kostet weniger als Kalkstein aus dem Jura oder Granit aus Skandinavien. Marmor, Schiefer, Sandstein liegen jeweils anders.

Form und Größe. Eine Stele 70 × 35 cm ist etwas anderes als ein Findling oder ein Doppelgrabmal. Poliert, gestockt, gesägt, gebrochen — jede Oberfläche ist ein anderer Aufwand.

Schrift und Gestaltung. Buchstaben und einfache Ornamente sind im Preis. Handgeschlagene Motive, Reliefs, Glaselemente, Vergoldung kommen dazu: 300 bis 1.500 €.

Service. Lieferung, Fundament, Aufstellung, Genehmigung — bei günstigen Anbietern oft Extraposten. Fragen Sie, ob sie im Angebot stehen.

Das muss im Angebot stehen

- ☐ Entwurf und Beratung
- ☐ Stein, Material, Maße
- ☐ Schrift: Anzahl Buchstaben, Technik
- ☐ Motiv oder Symbol, falls gewünscht
- ☐ Fundament und Aufstellung
- ☐ Genehmigung beim Friedhof
- ☐ Anfahrt
- ☐ Garantie auf die Standfestigkeit

„Wer einen Grabstein kauft, kauft ihn für Jahrzehnte. Der Unterschied zwischen gut und billig verteilt sich auf dreißig Jahre — das sind manchmal zwei Euro im Monat.“

Daniel Probst-Bosch

ZAHLUNG

Üblich sind 50 Prozent nach Freigabe des Entwurfs, der Rest nach Aufstellung. Solange kein Entwurf freigegeben ist, wird nichts berechnet. Ein Doppelgrabmal ist meist günstiger als zwei einzelne Steine — wer beides bedenken will, sagt es im ersten Gespräch.

Inschrift, Maße, was erlaubt ist.

„Darf ich das überhaupt?“ — die Frage, die auf jedem Friedhofsamt anders beantwortet wird. Denn die Regeln stehen in der Friedhofssatzung Ihrer Gemeinde, nicht in einem Gesetz für ganz Bayern.

Was auf den Stein darf

Name, Geburts- und Sterbedatum sind üblich, aber nicht einmal Pflicht. Darüber hinaus fast alles: ein Satz, den er immer gesagt hat. Ein Beruf. Ein Kosenamen. Eine Zeile aus einem Lied. Ein Symbol — Berg, Baum, Rose, Ähre, Vogel, Stern, ein Werkzeug. **Was Sie nicht brauchen: einen frommen Spruch, wenn er nicht fromm war.**

Grenzen setzt die Satzung bei Werbung, Anstößigem und manchmal bei Fotos (nur in geschütztem Rahmen). Kirchliche Friedhöfe sind strenger als städtische.

Material

Naturstein ist überall erlaubt: Granit, Kalkstein, Marmor, Sandstein, Schiefer, Gneis. Glas als Element auf vielen Friedhöfen, auf kirchlichen oft eingeschränkt. Holz nur als Übergang. Kunststoff praktisch nirgends.

Stehend oder liegend

Im klassischen Grabfeld beides. Im Rasengrab nur liegend. In der Urnenwand nur eine Platte. Im Gemeinschaftsfeld oft ein gemeinsames Zeichen. Das klärt der Steinmetz mit dem Friedhof, bevor gezeichnet wird.

Übliche Maße in Bayern

GRABART	HÖHE MAX.	BREITE MAX.
Einzelgrab	120 – 150 cm	80 – 100 cm
Doppelgrab	120 – 150 cm	120 – 160 cm
Urnengrab	80 – 100 cm	50 – 70 cm
Rasengrab	liegend, bis 10 cm	50 – 70 cm
Kindergrab	60 – 80 cm	40 – 60 cm

Richtwerte. Verbindlich ist die Satzung Ihres Friedhofs — kostenlos beim Friedhofsamt.

WOHER DER STEIN KOMMT

Ein großer Teil der günstigen Grabsteine wird in Indien und China gebrochen und bearbeitet. Manche Friedhofssatzungen verlangen inzwischen einen Nachweis, dass keine Kinderarbeit im Spiel war. **Fragen Sie danach.** Ein Steinmetz, der den Stein selbst bezieht und in der eigenen Werkstatt bearbeitet, kann es Ihnen sagen.



MONAT 6 – 12

Das erste Jahr am Grab.

Das Grab ist ein Ort, an den man gehen kann, ohne einen Grund zu brauchen. Und es ist eine Pflicht: In Bayern müssen Nutzungsberechtigte das Grab in einem würdigen Zustand halten. Was das heißt — und was nicht.

Pflege durch das Jahr

Frühjahr: Winterabdeckung weg, Stein reinigen, erste Bepflanzung — Stiefmütterchen, Hornveilchen, Vergissmeinnicht.

Sommer: Gießen, Verblühtes entfernen. Bodendecker statt Wechselflor sparen Wege.

Herbst: Chrysanthemen, Erika, Calluna. Vor Allerheiligen wird bepflanzt — das ist der große Termin.

Winter: Tannenreisig als Abdeckung, ein Gesteck, eine Laterne mit Kerze.

Wer nicht vor Ort wohnt

Friedhofsgärtnereien und viele Gemeinden bieten Pflegeverträge an — von der Grundpflege bis zum Dauergrabpflege-Vertrag über die ganze Nutzungszeit. Das ist keine Nachlässigkeit. Es ist die Lösung, wenn 300 Kilometer dazwischen liegen.

Den Stein reinigen — einmal im Jahr

Klares Wasser, weiche Bürste, von oben nach unten, in Kreisen. Bei Moos ein pH-neutraler Steinreiniger, erst an einer Stelle testen. **Nie Essig, Zitronensäure oder Chlor auf Marmor und Kalkstein** — die Säure frisst die Oberfläche, und man sieht es erst Monate später. **Kein Hochdruckreiniger** auf Marmor, Sandstein, Schiefer. Vergoldete Schrift mit einem weichen Pinsel.

Der erste Jahrestag

Er kommt schneller, als man denkt, und er ist oft schwerer als die Beerdigung, weil niemand mehr damit rechnet. Planen Sie ihn: mit wem, wo, was Sie tun. Eine Kerze am Grab, sein Essen kochen, den Ort besuchen, den er mochte. Und sagen Sie den Leuten, dass der Tag kommt. Die meisten sind froh, wenn sie es wissen.

Und danach.

Ein Grab hat eine Laufzeit. Irgendwann stellt sich die Frage: verlängern, umwandeln oder aufgeben. Und dahinter die andere Frage — was Sie für sich selbst geregelt haben möchten.

Ruhefrist und Nutzungsrecht

Die **Ruhefrist** schützt die Toten: In Bayern meist 20 Jahre bei Erdgräbern, 10 bis 20 Jahre bei Urnen. Vorher darf nichts geräumt werden. Das **Nutzungsrecht** ist Ihr Vertrag mit dem Friedhof, meist 20 bis 30 Jahre, verlängerbar gegen Gebühr — oft 50 bis 300 € im Jahr. Beides steht in der Grabnutzungsurkunde.

Ein Grab aufgeben

Nach Ablauf beider Fristen kündigen Sie schriftlich beim Friedhofsamt. Der Steinmetz nimmt den Stein ab (etwa 150 bis 400 €), Einfassung und Bepflanzung werden entfernt, der Friedhof bestätigt die Rückgabe. **Der Grabstein gehört Ihnen.** Sie dürfen ihn mitnehmen, in den Garten stellen, für ein anderes Grab verwenden oder einlagern lassen. Wird er entsorgt, endet er als Schotter — das ist erlaubt, aber es muss nicht sein.

Die Alternativen

- **Verlängern** — günstiger als die meisten denken
- **Umwandeln** — aus dem Erdgrab wird ein Urnengrab, kleiner, weniger Pflege
- **Pflegevertrag** — das Grab bleibt, ohne dass Sie kommen müssen
- **Umbetten** — selten, aufwendig, aber möglich, etwa näher zum Wohnort

FÜR SICH SELBST: SECHS ENTSCHEIDUNGEN

Sechs Dinge, die sonst Ihre Kinder in der schlimmsten Woche ihres Lebens entscheiden müssen — ohne zu wissen, was Sie wollten:

- Erd- oder Feuerbestattung
- Welcher Friedhof, welche Grabart — oder keine
- Ob ein Stein, und was darauf stehen soll
- Trauerfeier: groß, klein, welche Musik, wer redet
- Wer benachrichtigt werden soll — und wer nicht
- Wer das bezahlt: Sparkonto, Versicherung, Vorsorgevertrag

Aufschreiben, zu den Unterlagen legen, und einmal sagen: „Es liegt bei meinen Papieren.“ Dieser eine Satz nimmt Ihren Angehörigen später mehr ab als alles andere in diesem Ratgeber.

Eine Bestattungsverfügung ist nicht rechtlich bindend, aber fast immer wird sie befolgt. Sie ist etwas anderes als die Patientenverfügung — die regelt das Lebensende, nicht das, was danach kommt. Beides ist sinnvoll, keines ersetzt das andere. Wer den Stein zu Lebzeiten festlegen möchte, kann das bei uns tun — ohne Eile, ohne Verpflichtung.

Die Checkliste.

Alles auf einer Seite. Ausdrucken, abhaken. Was erledigt ist, ist erledigt.

Stunde 1

- ☐ Arzt / 116 117 — Totenschein
- ☐ Bestatter anrufen (Überführung)
- ☐ Nächste Angehörige persönlich informieren

Tag 1 – 3

- ☐ Unterlagen in einen Ordner (Seite 5)
- ☐ Standesamt — spätestens 3. Werktag (Bestatter)
- ☐ 6–8 Sterbeurkunden bestellen
- ☐ Nach Bestattungsverfügung / Vorsorgevertrag suchen
- ☐ Bestatter: schriftliches Angebot
- ☐ Bestattungsart, Friedhof, Grabart

Tag 3 – 10

- ☐ Trauerfeier: Pfarrer oder Trauerredner
- ☐ Todesanzeige (freiwillig)
- ☐ Holzkreuz / Übergangstafel fürs Grab
- ☐ Lebens-/Unfallversicherung melden — sofort
- ☐ Testament ans Nachlassgericht — unverzüglich

Woche 2

- ☐ Krankenkasse informieren, Karte zurück
- ☐ Rentenversicherung informieren
- ☐ Sterbevierteljahr beantragen — innerhalb 30 Tagen (Postfiliale)
- ☐ Arbeitgeber, Vermieter informieren

Irgendwann

- ☐ Eigene Wünsche aufschreiben (Seite 17)
- ☐ Sagen, wo sie liegen

Woche 2 – 6

- ☐ Bank: Sterbeurkunde, Vollmacht, Daueraufträge
- ☐ Versicherungen kündigen / umschreiben
- ☐ Mietvertrag: Kündigung innerhalb 1 Monat nach Kenntnis
- ☐ Erbe ausschlagen? — 6 Wochen
- ☐ Handy: Mailbox sichern, dann kündigen
- ☐ Strom, Gas, Internet, Abos, Vereine, Rundfunkbeitrag
- ☐ Nachsendeauftrag für Verstorbene
- ☐ Fahrzeug umschreiben / abmelden
- ☐ Digitale Konten: Fotos sichern, Gedenkzustand
- ☐ Danksagung (4–8 Wochen nach der Beerdigung)

Monat 2 – 3

- ☐ Erbschaft dem Finanzamt anzeigen — 3 Monate
- ☐ Erbschein — nur wenn nötig
- ☐ Letzte Steuererklärung
- ☐ Wohnung in Etappen räumen

Monat 3 – 12

- ☐ Erstes Gespräch zum Grabstein — wenn Sie bereit sind
- ☐ Entwurf, Freigabe, Genehmigung, Fertigung (8–17 Wochen)
- ☐ Aufstellung nach dem Setzen der Erde (6–12 Monate)
- ☐ Grabpflege oder Pflegevertrag
- ☐ Ersten Jahrestag planen — und ankündigen

WENN SIE AN EINER STELLE
HÄNGEN

0831 73 98 6 — Daniel Probst-Bosch, STOI
Kempten.

Es kostet nichts, und niemand muss
danach etwas bestellen.

HILDEGARD
LAMPKA
1931 – 2023

WENN SIE BEREIT SIND

Kein Druck. Kein Termin.

Wenn Sie über ein Grabmal nachdenken möchten, sind wir da — für ein ruhiges Gespräch, ohne Verbindlichkeit. Und wenn Sie noch nicht so weit sind, ist das genauso in Ordnung.

STOI Kempten · Allgäu

Ostbahnhofstraße 75, 87437 Kempten-Lenzfried
0831 73 98 6 · info@stein-kempten.de

STOI Friedrichshafen · Bodensee

Hochstraße 69 (am Friedhof), 88045
Friedrichshafen
07541 73 49 0 · info@stoi-stein.de

64 weitere Ratgeber zu Grab, Stein, Trauer und Vorsorge: **grabstein-allgaeu.de/ratgeber**
Instagram: [@stoi_erinnerungen](https://www.instagram.com/stoi_erinnerungen)

Stand September 2026. Alle Fristen und Beträge sind Richtwerte nach bayerischem Recht und ersetzen keine Rechts- oder Steuerberatung. Verbindlich sind das Bestattungsgesetz Ihres Bundeslands und die Friedhofssatzung Ihrer Gemeinde. Fotos: eigene Arbeiten der STOI Steinmetzwerkstatt. © STOI GmbH Steinmetzwerkstatt · Meisterhandwerk seit 1912